

2533 C

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Sachstandsbericht zur Entwicklung der GRW und den Änderungsbedarfen;
Folgebericht zu den GRW-Mitteln und der weiteren Bewilligung für 2025**

Rote Nummer: 2026 DN; 2533 A

Vorgang: 85. Sitzung des Hauptausschusses vom 08. Oktober 2025
93. Sitzung des Hauptausschusses vom 03. Dezember 2025
97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Februar 2026

Ansätze: **Kapitel -1330** Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

MG 03 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur“

Titel 33191 - Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	100.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	85.770.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	89.123.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	112.316.840,78 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.03.2026)	2026	10.000.000,00€

Titel 42890¹ - Personalausgaben

der GRW-kofinanzierten Aufgabengebiete

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	291.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	309.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	326.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	207.022,93 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.03.2026)	2026	56.901,85 €

Titel 88306 - Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	10.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	5.082.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	5.082.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	19.671.978,20 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.03.2026)	2026	686.210,66 €

Titel 88307 - Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	81.918.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	76.341.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	83.012.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	110.584.471,39 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.03.2026)	2026	8.665.170,64 €

Titel 89231 - Zuschüsse im Rahmen der GRW -
Gewerbliche Wirtschaft -

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	87.500.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	72.500.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	72.500.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	51.295.708,52 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	38.181.988,17 €
Aktuelles Ist (Stand 26.03.2026)	2026	5.302.100,05 €

¹ 50 % Kofinanzierung bei Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Titel 89232 - Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW-Infrastrukturmaßnahmen -

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	20.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	17.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	17.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	52.160.462,64 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	4.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.03.2025)	2026	1.619.929,42 €

Kapitel 2713 - Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -

Titel 88309 - Ausgleich für bezirkliche Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW -

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	2.700.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	2.700.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	2.700.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	1.862.532,71 € ²
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0 €
Aktuelles Ist (Stand 26.03.2025)	2026	66.842,70 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 97. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke hat zu den Berichten 2026 DN und 2533 A folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung durch SenWiEnBe eingereicht:

„1. Ist die Beantragung weiterer GRW-Mittel für die Planung der TVO ab 2027 ff. notwendig und seitens des Senats geplant? Wenn ja, welche Maßnahmen sollen zu welchen voraussichtlichen Kosten gefördert werden?

2. Beabsichtigt der Senat den Bau der TVO - nach einem Planfeststellungsbeschluss - über die GRW zu fördern? Wenn ja, welcher Fördersatz über die GRW wäre im besten Fall für den Landshaushalt zu erreichen? Welche Bauschnitte können voraussichtlich über GRW gefördert werden?

- 3. Ab welchem Zeitpunkt wäre die Beantragung von Fördermitteln aus GRW frühestens möglich? Ist es zutreffend, dass die Beantragung erst dann erfolgen kann, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt? Wie lange wird es dann voraussichtlich dauern bis eine Entscheidung zur Förderung vorliegt?

² Dieses IST wurde über die Buchungsstelle 1330/88306 verausgabt und ist dort bereits im IST enthalten. Es wird hier lediglich zur Verdeutlichung nochmal separat aufgeführt.

4. Welche anderen Förderwege gibt es - neben der GRW - aus Sicht des Landes Berlin, um den Bau der TVO entlastend für den Landeshaushalt umsetzen zu können? Welche Förderinstrumente wurden und werden geprüft? Bitte Nennung von Ergebnissen bzw. Zwischenergebnissen.

5. Welche Risikobetrachtung für den Berliner Landeshaushalt nimmt der Senat vor, sollten Förderinstrumente für den Bau nicht oder nur zu geringen Teilen greifen?

6. Ist weiterhin die Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums gültig, das im Juli 2024 in einem Schreiben an den Fahrgastverband PRO BAHN mitteilte, dass in einem engen Rahmen in der GRW Straßenbaumaßnahmen vornehmlich zur Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten (im Zusammenhang mit deren Erschließung, Ausbau oder Revitalisierung) oder Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- bzw. Schienennetz förderfähig sind und aus diesen Gründen beim Bau der TVO lediglich der erste von acht Bauabschnitten im Rahmen der GRW finanziell unterstützt werden könne, weil er mehrere Gewerbegebiete unmittelbar anbindet? Demnach sei die Förderung einer reinen Straßenbaumaßnahme in der GRW ausgeschlossen. Die weiteren sieben Bauabschnitte der TVO müssten komplett aus Mitteln des Landes Berlin - ohne jegliche Beteiligung der GRW - finanziert werden. Welche aktuellen Aussagen des Bundeswirtschaftsministeriums liegen dem Senat hierzu vor?

Der Bericht wird rechtzeitig zu Ende April erbeten.“

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zur 1. Frage:

Der erste Bauabschnitt (Planungskosten und sonstige bauvorbereitende Leistungen für Baustelleneinrichtung und Abriss im Zusammenhang mit vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zugehörige Bauherrenleistungen) wird aus Mitteln der GRW mit maximal 45 Mio. € gefördert. Aktuell bewilligt sind zunächst bis 2026 GRW-Mittel i.H.v. insgesamt 26.477.791,52 €. Die Bewilligung weiterer GRW-Mittel bis zum Erreichen des Maximalförderbetrages von 45 Mio. € erfolgt sukzessive nach Vorlage der Verpflichtungsermächtigungen eines Haushaltsjahres. Über den ersten Bauabschnitt hinaus werden keine weiteren Bauabschnitte aus GRW-Mitteln finanziert.

Zur 2. Frage:

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 beschrieben, wird lediglich der erste Bauabschnitt der TVO anteilig mit GRW-Mitteln gefördert. Die hierfür anerkannten förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 50 Mio. €. Bei einem Fördersatz von 90 % werden bis zu 45 Mio. € aus GRW-Mitteln finanziert.

Zur 3. Frage:

Wie in den Fragen 1 und 2 beschrieben, wird lediglich der erste Bauabschnitt aus GRW-Mitteln gefördert. Die GRW-Mittel sind beantragt und werden sukzessive auf bis zu 45 Mio. € ausfinanziert.

Die Fragen 4 und 5 wurden von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beantwortet.

Zur 4. Frage:

Es gibt keine anderen Förderprogramme für Maßnahmen in dieser Größenordnung außer der GRW. Es ist in Prüfung, ob das neu aufgelegte Sonderprogramm für Infrastruktur grundsätzlich in Frage käme. Es konkurriert jedoch zusätzlich mit vielen anderen Bedarfen.

Zur 5. Frage:

Derartige Risikobetrachtungen sind uns nicht bekannt.

Zur 6. Frage:

Eine Förderung nach Ziffer 3.2.2.2 des GRW-Koordinierungsrahmen darf nur erfolgen, wenn „die Errichtungs- oder Ausbaumaßnahmen von Straßen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßenverkehrsnetz, das überregionale Schienenverkehrsnetz (...)“ dienen. Unter diesem Fördertatbestand wurden die GRW-Mittel für die TVO bewilligt. Aufgrund der Kostenentwicklung des Gesamtvorhabens ist eine Förderung über die bisher zugesagten 45 Mio. € GRW-Mittel ausgeschlossen. Bei der Förderung des ersten Bauabschnitts der TVO handelt es sich demnach um eine Anschubfinanzierung. Insofern bleibt es bei der Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2024, wonach lediglich der erste Bauabschnitt der TVO aus GRW-Mitteln finanzierbar sei.

Franziska G i f f e y

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe